

SATZUNG über die ABGABENSÄTZE
der Ortsgemeinde Kallstadt
vom 07.11.2022

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der derzeit geltenden Fassung, der §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG), des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) sowie des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in seiner Sitzung am 07.11.2022 die folgende Satzung über die Festsetzung der Abgabensätze beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1 - Abgabensätze

Es werden folgende Abgabensätze festgelegt:

- | | |
|--|---------|
| 1. Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe) auf | 365 % |
| 2. Grundsteuer B (bebaute Grundstücke) auf | 487 % |
| 3. Gewerbesteuer auf | 385 % |
| 4. Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des
Gemeindegebietes gehalten werden | |
| a) für den ersten Hund auf | 72 € |
| b) für den zweiten Hund auf | 96 € |
| c) für jeden weiteren Hund | 120 € |
| 5. Beitragssatz für die Unterhaltung der Wirtschaftswege | 35 €/ha |

§ 2 - Inkrafttreten

Die Abgabensatzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Kallstadt, den 07.11.2022

.....

Dr. Thomas Jaworek
Ortsbürgermeister